

**Satzung
über die Festsetzung der Gebührensätze 2014 für
die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von
Abwasser und die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
der Gemeinde Rastede**

Aufgrund der §§ 10 und 110 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 589)

§ 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. Nr. 5/2010 S. 64), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. Nr. Seite 46)

§ 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede

und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl., Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl., Seite 279) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 10.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt ab 2014 je cbm Abwasser 2,30 €

§ 2

Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt ab 2014 für die Abwasserbeseitigung

- | | |
|--|---------|
| a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers /
Fäkalschlamm | 68,00 € |
| b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers /
Fäkalschlamm | 57,50 € |

§ 3

Gebührensatz für die von der Gemeinde betriebene öffentliche Straßenreinigung

Der Gebührensatz beträgt für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
ab 2014 jährlich 15,60 €

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Rastede, den 10.12.2013

von Essen
- Bürgermeister -